
Vorstoss-Nr: 014-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 24.01.2011

Eingereicht von: Moser (Biel/Bienne, FDP) (Sprecher/ -in)
Blank (Aarberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 31.01.2011

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: GR

Spitalzentrum Biel AG: Untersuchung der Vorkommnisse durch die OAK

Die Oberaufsichtskommission (OAK) wird ersucht, im Zusammenhang mit den Vorkommnissen rund um das Spitalzentrum Biel (SZB AG) folgende Fragen zu untersuchen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten:

1. Haben der Regierungsrat und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) ihre Aufsichtspflicht gegenüber den Organen der SZB AG wahrgenommen?
2. Rolle des Verwaltungsrates bei der Mandatierung der VR-Präsidentin als CEO (in Doppelfunktion) und einzelner VR-Mitglieder?
3. Lässt sich die Nichtveröffentlichung des Bélaz-Berichts mit dem Öffentlichkeitsprinzip vereinbaren?

Begründungen:

Zu Ziffer 1: Regierungspräsident Perrenoud hat sich bei den Diskussionen im Rahmen der verschiedenen parlamentarischen Vorstösse zum SZB und zum Fall Knecht immer auf die Eigentümerstrategie des Regierungsrates und die sich daraus ergebende Gewaltentrennung berufen (vgl. z. B. Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation 081-2010 Blank/Moser). Gemäss Medienmitteilungen der SZB vom 21. August 2009 und 23. November 2010 erfolgte jedoch eine zivilrechtliche Klage des SZB gegen Herrn Paul Knecht auf ausdrückliche Aufforderung der GEF. Auch ist offensichtlich, dass die GEF dem Doppelmandat VRP + CEO (mit Anstellungsvertrag) zustimmte oder es zumindest tolerierte. Es ist kaum vorstellbar, dass die GEF nicht vorgängig darüber informiert worden ist. Daher bestand auch diesbezüglich eine Form der Einflussnahme, aber auch eine Mitverantwortung am heutigen Debakel.

Zu Ziffer 2: Es stellt sich die Frage, ob die VR-Präsidentin die Voraussetzungen für das Amt eines CEO erfüllte. Das Evaluationsverfahren (sofern überhaupt ein solches stattgefunden hat) war absolut ungenügend. Diese Wahl inkl. anschliessender Turbulenzen hat den Steuerzahler viel Geld gekostet und dem Ansehen des SZB massiv geschadet. Das SZB mit ca. 1300 Angestellten ist ein wichtiger Träger öffentlicher Aufgaben und einer der grössten Arbeitgeber in der Region. Es besteht der Verdacht, dass es bei dieser Stellen-



besetzung vor allem darum ging, der damals arbeitslosen Verwaltungsratspräsidentin (Bélaz-Bericht, S. 11) zu einer gut bezahlten Erwerbstätigkeit zu verhelfen; die Interessen des SZB und des Kantons Bern schienen zweitrangig zu sein. Die Höhe der Entlohnung und die Dauer des Vertrags waren beim Anstellungsentscheid offensichtlich unklar; der Arbeitsvertrag wurde erst über ein Jahr nach der Anstellung unterzeichnet. Der zeitliche Ablauf der Ereignisse deutet darauf hin, dass die Absetzung des Direktors gezielt vorbereitet worden ist. Solche Zustände bei einer Institution im Eigentum des Kantons Bern sind unhaltbar. Die Öffentlichkeit hat Anrecht auf eine lückenlose Aufklärung.

Da die VR-Präsidentin in ihrem neuen Amt offensichtlich überfordert war, wurde ihr ein Mitglied des Verwaltungsrats (versehen mit verschiedenen Zusatzmandaten) beratend zur Seite gestellt (Bélaz-Bericht, S. 10). Dieser VR hat eine Anstellung bei der Universität Bern, somit ebenfalls beim Kanton. Herr Zenger wurde erst im Juni 2008 in den VR gewählt. Vorgängig bestanden zwischen ihm und der VR-Präsidentin verschiedene Kontakte und Verflechtungen. Diese Zusatzmandate sind zu prüfen und die Entschädigungen offenzulegen (die entsprechende Frage in der Interpellation Moser/Blank wurde nicht beantwortet).

Zu Ziffer 3: Der Bélaz-Bericht hat 80 000 Franken gekostet. Er diene dem Regierungsrat als Grundlage, bestehende Mitglieder des Verwaltungsrats des SZB nicht mehr wieder zu wählen (ohne allerdings die Gründe für deren Nicht-Wiederwahl anzugeben). Der Bericht sollte die Gründe für die Missstände im alten VR aufdecken. Er liest sich jedoch vielmehr wie eine Rechtfertigung der Tätigkeit der Präsidentin und ihres Beraters. Es ist unerklärlich, weshalb der Bericht die unter Ziffer 2 hiervoor erwähnten Missstände nicht auch aufzeigt und anprangert.

Die Öffentlichkeit hätte von Beginn an ein Anrecht auf volle Einsicht in diesen Bericht gehabt. Nun ist der Bericht über einen anderen Kanal öffentlich geworden. Jetzt — nach Kenntnis des Inhalts — ist es umso unverständlicher, weshalb er nicht veröffentlicht wurde. Es werden keine Persönlichkeitsrechte verletzt. Nach Öffentlichkeitsprinzip hätte die GEF den Bericht veröffentlichen müssen. Das GEF-eigene Rechtsamt hatte in einem Brief an das Bieler Tagblatt festgehalten, dass keine überwiegenden öffentlichen Interessen gegen die Veröffentlichung des Bélaz-Berichts sprächen; der Regierungsrat behauptete dann in der Antwort auf die Interpellation Moser/Blank aber das Gegenteil. Aus welchen Gründen hat sich der Regierungsrat geweigert, den Bericht zu veröffentlichen?

Allgemein: Gemäss Artikel 22 Absatz 2 Bst. a des Grossratsgesetzes hat die OAK auch die Oberaufsicht über alle Träger öffentlicher Aufgaben. Die Öffentlichkeit hat ein grosses Interesse an der Klärung der obgenannten Fragen. Der Regierungsrat und insbesondere die GEF sind nicht bereit, die entsprechenden Antworten zu liefern. Den Motionären steht kein weiteres Mittel mehr zur Verfügung, um in dieser Sache zu grösserer Transparenz zu kommen.

Nicht Gegenstand der verlangten Untersuchungen sind die straf- und zivilrechtlichen Verfahren gegen Herrn Paul Knecht bzw. zwischen Herrn Knecht und dem SZB. Die Motionäre sind jedoch erstaunt, wie lange sich die strafrechtliche Voruntersuchung bereits hinzieht.

Es wird Dringlichkeit verlangt.